

Bau- und Verkehrskommission

 Marktgasse 58
 Postfach 1372
 9500 Wil 2

 parlament@stadtwil.ch
 www.stadtwil.ch

 Telefon 071 913 53 53
 Telefax 071 913 53 54

Wil, 20. Mai 2015

Erlass eines Immissionsschutzreglements

Bau- und Verkehrskommission

 Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei der Kurzbericht der Bau- und Verkehrskommission zu obigem Geschäft:

Kommission:	Bau- und Verkehrskommission
Vorsitz:	Marianne Mettler, SP
Mitglieder:	Patrick Bernold, CVP Luc Kauf, GRÜNE prowil Urs Etter, FDP Franz Mächler, parteilos (CVP-Fraktion) Reto Gehrig, CVP Nathanael Trüb, SVP
Beigezogene Person(en):	Stadtrat Marcus Zunzer, Vorsteher Departement BUV Philipp Dörig, Departementssekretär Bau, Umwelt und Verkehr Thomas Kobler, Leiter Bewilligungen
Anzahl Sitzungen:	3
Sitzungsdaten:	31. März 2015, 28. April 2015 und 20. Mai 2015
Themenschwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung Vorlage ▪ Diskussion ▪ Debatte ▪ Vergleich Reglement / Artikel in anderen Städten ▪ Gegenüberstellung ▪ Art. 22 Lichtimmissionen; Reflektierende Gebäudeteile
Eintreten:	7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen An der Sitzung vom 20. Mai 2015 wurde eintreten beschlossen.
BVK-Anträge:	1. <u>Art. 5, Abs. 2 Einschränkung der Nachtruhe freitags und samstags</u> Die Einschränkung der Nachtruhe von Aussenanlagen,

	<p>insbesondere Gartenwirtschaften wird freitags und samstags ausgenommen öffentliche Ruhetage, sowie an Vorabenden vor öffentlichen Ruhetagen, bis 24.00 Uhr verlängert. Somit lautet der neue Art. 5 Abs. 2 neu: „Aussenanlagen, insbesondere Gartenwirtschaften, sind ab 22.00 Uhr so zu betreiben, dass Anwohnende nicht in ihrer Nachtruhe gestört werden. Freitags und samstags, ausgenommen öffentliche Ruhetage, sowie an Vorabenden vor öffentlichen Ruhetagen gilt die Einschränkung erst ab 24.00 Uhr.“</p> <p>4 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltung</p> <p>2. <u>Art. 8: Landwirtschaftliche Tätigkeit, präzisere Definition erarbeiten</u></p> <p>Der Ergänzungsvorschlag zu Art. 8 als neuer Abs. 2 mit „Das Befahren und Bewirtschaften von Wiesen und Ackerland ausserhalb dieser Zeiten ist auf dringende und wetterabhängige Arbeiten zu beschränken.“ wird im Reglement aufgenommen. Der jetzige Abs. 2 (Für landwirtschaftliche Tätigkeiten innerhalb des Hofbereichs gilt die Lärmschutzverordnung.) wird zu Abs. 3.</p> <p>7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung</p>
	<p>3. <u>Art. 11: Anpassung des Randtitels</u></p> <p>Der Randtitel von Art. 11 wird auf Tonwiedergabegeräte reduziert.</p> <p>7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung</p> <p>4. <u>Art. 22: Begrifflichkeiten störend und übermässig klären</u></p> <p>Die Formulierung in Art. 22 ist von übermässig durch störend zu ersetzen. Der Abs. 1 lautet somit neu: „Beleuchtungsanlagen, die Aussenbereiche erhellen, sind so einzurichten, dass sie keine störende Immissionen ausserhalb ihres Bestimmungsbereichs verursachen.“</p> <p>6 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltung</p> <p>5. <u>Art. 23 Sportplatzbeleuchtung: Anpassung der Zeiten</u></p> <p>Die Uhrzeit in Art. 23 wird auf 07.00 Uhr korrigiert. Somit lautet der neue Artikel neu: „Sportplatzbeleuchtungen dürfen nur von 07.00 Uhr bis</p>

	<p>22.00 Uhr betrieben werden. Art. 10 Abs. 2 findet sinngemäss Anwendung." 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung</p> <p>6. <u>Art. 24: Ausnahmen; Veröffentlichung der Ausnahmen im Internet</u> Der Ergänzungsvorschlag zu Art. 24 als neuer Abs. 2 mit „Die Erteilung von Ausnahmegewilligungen sowie anderen Bewilligungen nach diesem Reglement wird vom zuständigen Departement zeitgerecht auf der Webseite der Stadt Wil veröffentlicht.“ wird im Reglement aufgenommen. Der jetzige Absatz (Auf Gesuch hin können aus wichtigen Gründen Ausnahmen von den Art. 3 bis 23 bewilligt werden.) wird mit Abs. 1 versehen. 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung</p>
<p>Begründung der Anträge:</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausnutzung der wenigen Sommernächten / Unterstützung des Gewerbes 2. präzisere Definition 3. Vereinheitlichung 4. Anpassung der Begriffe 5. Angleichung der Zeiten an Art. 9/10 ISR, da eine Beleuchtung ohne gleichzeitige Benützung einer Sportanlage keinen Sinn macht. 6. Die Bevölkerung soll die Möglichkeit haben sich via Website der Stadt Wil über Sonderbewilligungen zu informieren.
<p>Antrag Stadtrat:</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Immissionsschutzreglement sei zu genehmigen. 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen 2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. a der vorläufigen Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht. 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen 3. Das Postulat Sebastian Koller, GRÜNE prowil, sei als erledigt abzuschreiben. 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Bau- und Verkehrskommission



Marianne Mettler
Präsidentin